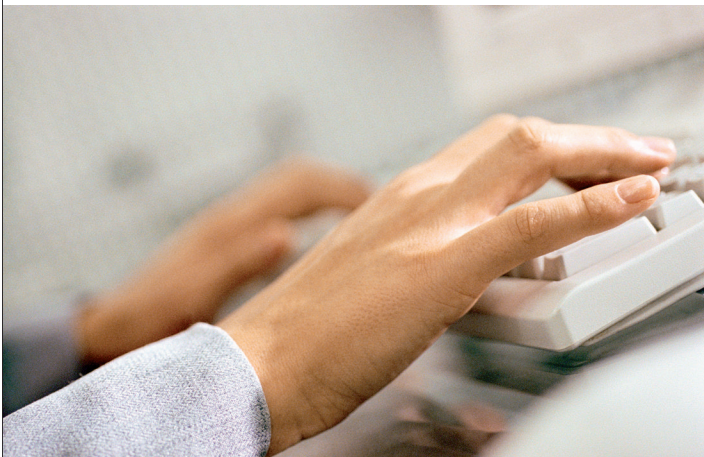




HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

WETTBEWERBSSCHUTZ

Neuerungen Verbraucherverträge außerhalb der Geschäftsräume Informationsveranstaltung



Durch die in Italien seit 2014 gültige europäische Richtlinie über die Rechte der Verbraucher gelten neue Bestimmungen für Verträge, die mit Verbraucher/innen abgeschlossen werden. Die Neuerungen betreffen u. a. Verbraucherverträge, die außerhalb von den Geschäftsräumen geschlossen werden. Aspekte wie Informationspflicht und Widerrufsrecht, Lieferung und Risikoübergang, usw. sind neu geregelt worden. Die Teilnehmer/innen erhalten einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen zum Thema Außergeschäftsraumverträge und können ihre Fragen mit Expertinnen klären.

Mittwoch, 25. März 2015
15.00 – 17.00 Uhr
Handelskammer Bozen

Anmeldung:
WIFI - Weiterbildungsservice
der Handelskammer Bozen
Tel. 0471 945 666
wifi@handelskammer.bz.it
www.wifi.bz.it

Anmeldefrist: 18. März 2015
Anmeldung erforderlich, Teilnahme kostenlos.

Neue Regeln

VERBRAUCHERVERTRÄGE: Informationsveranstaltung am 25. März in der Handelskammer

Die rechtlichen Neuerungen zu Verbraucherverträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, haben große Auswirkungen auf die Bereiche Handwerk, Handel und Dienstleistungen.

Die europäische Richtlinie über die Rechte der Verbraucher von 2011 wurde 2014 in nationales Recht umgesetzt. Diese Neuregelung hat nicht nur Auswirkungen auf den so genannten Tür-zu-Tür-Verkauf, auch große Teile der Bereiche Handwerk, Handel und Dienstleistungen sind davon betroffen. So kommen die neuen Bestimmungen auch dann zum Tragen, wenn beispielsweise ein Handwerksbetrieb wegen eines Auftrags in die Wohnung des Kunden gerufen wird (zum Beispiel Malerarbeiten) und dort ein Vertrag abgeschlossen wird.

Den Handwerker treffen in solchen Fällen sehr umfangreiche Informationspflichten, die auf Papier zu erteilen sind. Diese müssen unter anderem den Gesamtpreis und die Belehrung zum Widerrufsrecht von 14 Tagen enthalten.

Falls die Lieferung bzw. Dienstleistung noch innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen erbracht werden soll, muss dies vom Verbraucher ausdrücklich schriftlich erklärt werden. Falls der Lieferant nicht auf diese Erklärung besteht und den Kunden nicht zugleich vertraglich zu einem Verzicht auf sein Rücktrittsrecht verpflichtet, kann es im Fall eines Rücktritts seitens des Verbrauchers passieren, dass keine Zahlungspflicht besteht. Zusätzlich drohen dem Unternehmen in solchen Fällen rechtliche Sanktionen.

Weitere Informationen und Mustererklärungen stehen auf der Internetseite der Handelskammer unter www.handelskammer.bz.it zur Verfügung.

Veranstaltung am 25. März

In einer Informationsveranstaltung am 25. März 2015 erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen zum Thema Außergeschäftsraumverträge mit Verbrauchern. Außerdem haben sie die Möglichkeit, mit den anwesenden Expertin-



Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verbraucherverträge unterliegen neuen Regeln.

Rido-Fotolia

nen ihr Fragen zur Materie zu klären.

Interessante Fachreferate zu Verbraucherverträgen

„GvD Nr. 21/14 - Neuerungen betreffend Verbraucherverträge außerhalb der Geschäftsräume“ lautet der Titel des Fachreferats von Marion Zelger. Die Referentin ist seit 1998 als selbständige Rechts- und Unternehmensberaterin tätig.

In einer Runde von Kurzreferaten erläutern drei Expertinnen die Neuregelung aus Unternehmenssicht sowie aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten. Sabine Mayr, Mitarbeiterin der Rechtsberatung im Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol (hds), wird auf die Auswirkungen der Neuregelung auf den Handel eingehen. Fontelina Lopez von der Rechtsberatung des Wirtschaftsverbandes Handwerk und Dienstleister (lvh) wird über die Neuerungen aus Sicht des Handwerks aufklären. Gunde Bauhofer von der Südtiroler Verbraucherzentrale wird die neuen gesetzlichen Regeln aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher erläutern.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Voranmeldung ist aber erforderlich.

Informationen:
Service für Wettbewerbsschutz
der Handelskammer Bozen
Tel. 0471 945 557
wettbewerbsschutz@handelskammer.bz.it

© Alle Rechte vorbehalten